



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

Vorl.Nr.: V/2010/2071

Datum: 09.11.2010

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	30.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2011 der Stadtbetriebe Hennef mit Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2012 - 2014 und der Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.624,-- € ab.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten. Die diesem Beschluss zugrunde liegende und dem Verwaltungsrat vorliegende Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Der Wirtschaftsplan 2011 der Stadtbetriebe Hennef AöR liegt den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Er gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan 2012 - 2014.

Die Stadtbetriebe sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- Abwasseranlagen (FB 1)
- Stadtentwicklung, Liegenschaften (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2011. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2010 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2009 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.624 € ab.

Der **Vermögensplan** 2011 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 12,9 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei in 2011 aufgrund verschärfter gesetzlicher Vorschriften Erneuerungsmaßnahmen im Altbestand in erheblichem Umfang eingeplant sind. Ebenso sind in 2011 wieder verschiedene Regenklärbecken eingeplant, ebenfalls infolge gesetzlicher Anforderungen. Weiter schlagen hier Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Im Siegbogen“ zu Buche, sowie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen im Baubetriebshof.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** 2012-2014 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Zu den einzelnen Sparten ist folgendes zu erläutern:

Der **Erfolgsplan im Fachbereich 1 – Abwasser** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **385.062 €** ab. Dieser Jahresgewinn resultiert aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,5 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2011.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde, wie auch im Vorjahr, ein kalkulatorischer Zinssatz von 4 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Der in der Rechtsprechung akzeptierte Zinssatz liegt allerdings höher. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht NRW in einer Entscheidung aus dem Jahr 2005 noch einen kalkulatorischen Zinssatz von 7 % akzeptiert, wobei aber deutlich gesagt wurde, dass die Durchschnittsverhältnisse am Kapitalmarkt maßgebend sind.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation. Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend der weiteren Kanalisierung der einzelnen Ortslagen sowie dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung tendenziell zurückgeht, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m³ / Einwohner ausgegangen und nicht mehr wie bisher von 42 m³.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten stark steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Wie an der Gebührenkalkulation 2011 zu sehen ist, reicht die derzeitige Gebühr von 3,90 € pro cbm Frischwasser schon nicht mehr aus um die einkalkulierten Kosten zu decken. Die Kalkulation zeigt derzeit eine erforderliche Gebühr von 3,97 € pro cbm.

Dennoch wird seitens des Vorstandes vorgeschlagen, die Abwassergebühren für 2011 noch konstant zu halten.

Aufgrund der Anregung in der Sitzung des Bauausschusses am 02.11.2010 wird ein Arbeitskreis aus Mitgliedern der Fraktionen und der Verwaltung gebildet, der sich mit der zukünftigen Entwicklung der Gebühren befassen wird.

Der Erfolgsplan im Fachbereich 2 – Stadtentwicklung / Liegenschaften schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von **284.239 €** ab. Dieser Verlust ist in erster Linie durch die Zinsaufwendungen begründet, die trotz der erwirtschafteten Umsatzerlöse aus den Grundstücksverkäufen nicht komplett abgedeckt werden können. Bei der Planung für 2011 wurde davon ausgegangen, dass das derzeit günstige Zinsniveau im nächsten Jahr noch erhalten bleibt.

Der Fachbereich 3 – Baubetriebshof schließt für die Stadtbetriebe mit +/- null ab, da eine 100%ige Erstattung durch die Stadt erfolgt. Der Baubetriebshof erbringt in erster Linie interne Leistungen für die anderen Fachbereiche.

Der **Fachbereich 4 – Tiefbau** schließt für die Stadtbetriebe ebenfalls mit +/- null ab da er kostenmäßig zu 100% durch die Stadt abgedeckt wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtbetriebe erfolgt im Namen und im Auftrag der Stadt.

Der **Fachbereich 9 – Finanzen / Verwaltung / Recht** schließt mit einem Minus von **73.200 €** ab. Dabei handelt es sich um die Zinsen für das Trägerdarlehen, die die Stadtbetriebe an die Stadt Hennef zahlen.

Im Endergebnis schließt der Wirtschaftsplan 2011 über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.624,-- € ab.

Hennef (Sieg), den 11.11.2010

Klaus Barth